



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- NUTZUNGSEIESTE:**
- | | | | |
|---|---|------------------------------|-------------------------|
| A | B | A = ART DES BAUGEBIETES | B = GESCHOSSZAHL |
| C | D | G = GRUNDFLÄCHENZAHL | D = GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| E | F | E = HÖHENLAGE | F = BAUWEISE |
| G | | G = DACHFORMEN / DACHNEIGUNG | |
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4 BAUNVO
 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 BAUNVO
 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 BAUNVO
 <1.0> HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
 L STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
 - - - BAUGRENZEN
 110 HÖHENLINIEN MIT HÖHENZAHL
 - - - VORGESEHENE UND VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTEHENDE GEBÄUDE UND NEBENGEBAUDE
 # PARALLEL RECHTWINKLIG MASSKETTE
- FD FLACHDÄCHER 0°-5°
 SD+WD/15-38° SATTELDACH UND WALMDACH / DACHNEIGUNG
 T TRAFOSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FESTGESETZT:
- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG AUSNAHMEREGELUNG
 1.11 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND DIE AUSNAHMEN NACH §4 APS. 3 BAUNVO NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
- 1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9 ABS.1 NR. 1A BBAUG
 1.21 DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 ABS.1 SPALTE 3 BIS 5 BAUNVO GELTEN NUR IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND IN VERBINDUNG MIT DEN VORSCHRIFTEN DER LANDESBAUORDNUNG IN DER JEWELNS GÜLTIGEN FASSUNG
- 1.3 BAUWEISE §9 ABS.1 NR. 1B BBAUG
 1.31 IN DER OFFENEN BAUWEISE GELTEN FÜR DIE GRENZ- UND GEBÄUDEABSTÄNDE DIE VORSCHRIFTEN DER LANDESBAUORDNUNG
- 1.4 HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN §9 ABS.1 NR. 1D BBAUG
 1.41 DIE ERDGESCHOSS-FUSSBODENHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN WIRD MIT HÖCHSTENS 1.0 METER ÜBER DER FERTIGDECKE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSLÄCHEN FESTGESETZT. DAS MASS IST IN DER MITTE DER BAUGRUNDSTÜCKSBREITE ZU NEHMEN.
- 1.5 ÜBERBAUBARE FLÄCHEN §9 ABS.1 NR. 1B BBAUG
 1.51 GARAGEN U. NEBENANLAGEN IM SINNE DES §14 BAUNVO MÜSSEN ENTSP. DEN VORSCHR. DER LBAUO ERRICHTET WERDEN
- 1.6 SICHTFLÄCHEN §9 ABS.1 NR. 2 BBAUG
 1.61 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE = 500m²
- 2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN §9 ABS.2 BBAUG**
- 2.1 DACHGESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 2.11 DACHAUFBAUTEN, U. KNIESTÖCKE BIS 1.0 M. SIND ZULÄSSIG
- 2.2 DACHGESTALTUNG DER NEBENANLAGEN, GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE
 2.21 BEI ERRICHTUNG IM SEITLICHEN GRENZABSTAND SIND NUR FLACHDÄCHER BIS HÖCHSTENS FÜNF GRAD NEIGUNG ZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFSTELLUNG GEMÄSS § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN --- AM 18.12.75
2. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG BESCHLOSSEN --- AM 24.9.76
3. AUSLEGUNG ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG RD. ERL. DES MEW VOM 30.9.1966 MIN. BL. SP. 1295 UND VERF. DER BEZ. REG. VOM 18.5.1967
 DURCH *Leutnant der VG. Franz Klein* --- AM 7.10.76
 DIE BETEILIGTEN GEMÄSS § 2 (5) BBAUG BENACHRICHTIGT --- AM 29.9.76
 BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG --- AM 15.10.76
 ENDE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG --- AM 15.11.76
4. BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG --- AM 22.11.76
 ERGEBNIS DEN EINSENDERN MITGETEILT --- AM 4.12.76
5. PLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN --- AM 1.12.76
6. SITZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBAUG --- AM 22.12.76
- 3.7.77 - DATUM -
- DIENSTSIEGEL -
- [Signature]* - UNTERSCHRIFT -
 Ortsbürgermeister
7. GENEHMIGUNGSVERMERK
8. GENEHMIGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT GEMÄSS § 12 BBAUG RD. ERL. DES MFW VOM 16.7.1967 MIN. BL. SP. 59
 DURCH --- AM ---
 BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG --- AM ---
 ENDE NACH MINDESTENS ZWEI WOCHEN --- AM ---
- DATUM - - DIENSTSIEGEL - - UNTERSCHRIFT -

GEMEINDE WEISENHEIM AM SAND

ÄNDERUNGSPLAN I M. 1 : 1000
 ZUM GEN. BEBAUUNGSPLAN
 "LUDWIGSHAIN"
 VOM 15.3.1963

BEILAGE:
 BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG
 FÜR BAUAUFSICHT

IV FERTIGUNG
 GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 11.2.1977, Az. 610-1216/Weisen-4/KL-74.
 Neustadt a. d. Weinstraße, den 02. Sep. 1977
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRMINGEN
 i. A.

ING. BÜRO TONI SPRENGARD
 WEISENHEIM AM SAND
 ZIEGELHÜTTE 1A
 PLANUNG VOM JULI 1976